

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2682

Nr. 18-22.653.02

Interpellation Thomas Widmer-Huber betreffend Sofortmassnahmen in Riehen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bund und Kantone erwägen und setzen Massnahmen um, die den von der Coronakrise Betroffenen Unterstützung bieten. Ähnliche Massnahmen werden auch auf kommunaler Ebene angedacht und sind teilweise auch schon umgesetzt. Das Schreiben des Gemeinderats an den Einwohnerrat vom 9. April 2020 «Update für den Einwohnerrat: die Gemeindeverwaltung während der Coronakrise» gab einen Überblick über den Stand der bis dahin getroffenen Massnahmen. Seither sind weitere mögliche Massnahmen geprüft und dem Gemeinderat unterbreitet worden. In einer zweiten Lesung wird der Gemeinderat Anfang Mai darüber beschliessen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Auf welche Art und Weise werden die Kindertagesstätten finanziell unterstützt?

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat eine Verordnung über Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in der Tagesbetreuung erlassen. Die Verordnung tritt rückwirkend auf den 16. März 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. August 2020. Die Kindertagesstätten erhalten vom Kanton vollumfänglich die ausfallenden Elternbeiträge, abzüglich von Leistungen Dritter beispielsweise für Kurzarbeit und abzüglich Minderaufwand für nicht anfallende Sachkosten, während der Dauer der ausserordentlichen Lage erstattet. Um Liquiditätsengpässe zu verhindern, können auf Antrag Vorauszahlungen geleistet werden.

2. Werden auch in Riehen Parkgebühren gesenkt oder teilweise erlassen?

Die online bestellbaren, kontrollschildgebundenen Besucherparkkarten wurden vom Regierungsrat vom 26. März bis 30. April 2020 auf 5 Franken pro Tag und auf 3 Franken pro Halbtage gesenkt. Diese Preissenkung gilt auch in Riehen. Die kommunalen Gebühren für Anwohnerparkkarten in der Höhe von 40 Franken für fünf Jahre und für die Angestelltenparkkarten in der Höhe von 50 Franken pro Jahr werden nicht verändert.

Der Gemeinderat hat am 24. März 2020 beschlossen, ausserhalb des engeren Dorfkerns die Parkgebühren aufzuheben. Die Parkuhren im Erlensträsschen, Bachtelenweg sowie beim Naturbad wurden dementsprechend abgedeckt.



3. *Bei welchen Leistungen der Gemeinde sind längere Zahlungsfristen möglich?*

Für definitiv in Rechnung gestellte Steuerforderungen kann bei der Gemeindeverwaltung ein Stundungsgesuch eingereicht werden. Diese Gesuche werden der Situation angepasst beurteilt und kulant behandelt.

4. *Werden die Allmendgebühren auch in Riehen zurzeit nicht erhoben?*

Der Regierungsrat hat im Stadtgebiet entschieden, dass Allmendgebühren für Boulevardrestaurants, Reklamen, Warenauslagen und Marktstände vorläufig nicht erhoben werden. Über den Umgang mit den Allmendgebühren in der Gemeinde Riehen wird der Gemeinderat Anfang Mai entschieden.

5. *Ist in gemeindeeigenen Liegenschaften ein vorübergehender Mieterlass vorgesehen?*

Verschiedene Geschäftsmieter in Liegenschaften, welche der Gemeinde gehören, sind von den angeordneten Schliessungen betroffen. Der Bundesrat hat am 27. März 2020 entschieden, die Frist für Zahlungsrückstände für Wohn und Geschäftsmieten von 30 auf 90 Tage zu verlängern. Der Regierungsrat hat zu den Mieten für kantonale Geschäftsliegenschaften bereits eine Entscheidung getroffen. Der Gemeinderat wird Anfang Mai einen Beschluss zum Umgang mit Geschäftsmieten für die Gemeindeliegenschaften treffen.

6. *Mit welchen Massnahmen werden der Detailhandel und KMU unterstützt?*

Folgende Sofortmassnahmen hat die Gemeinde ergriffen:

- Vorgabe eines Zahlungsziels von maximal 10 Tagen für Kreditorenrechnungen.
- Alle Geschäfte, welche Hauslieferungen anbieten, werden auf der Internetseite der Gemeinde Riehen gelistet.
- Die Gemeinde finanzierte eine zusätzlich Grossauflage der Riehener Zeitung am 9. April 2020, damit die Heimliefer-Service Angebote des Gewerbes in allen Haushalten bekannt gemacht werden können.
- Die Verwaltung steht mit dem Handel, dem Gewerbe und den Vereinen in einem intensivierten Kontakt.

Über zusätzliche Massnahmen für den Detailhandel und KMU, aber insbesondere auch für den Kultur-, Freizeit- und Sportbereich wird der Gemeinderat Anfang Mai entscheiden.



Seite 3 7. *In welchen anderen Bereiche greift die Gemeinde Riehen vorübergehend unterstützend ein?*

Neben der intensiven Kontaktpflege mit Behörden, Geschäftstreibenden und Privaten und neben der Behandlung von konkreten Anfragen und Anträgen bemüht sich die Gemeinde auch aktiv um neue Lösungen für die Riehener Bevölkerung. Um die Vernetzung und Nachbarschaftshilfe in der Bevölkerung zu steigern, können in der App «five up» unter «Riehen solidarisch» Freiwillige, die einen Hilfsdienst leisten möchten, sowie Personen, die einen bestimmten Dienst benötigen, Angebote ausschreiben. Die Gemeindebibliotheken und das Freizeitzentrum Landauer haben innert kurzer Zeit nach den Betriebsschliessungen neue Heimlieferangebote geschaffen.

Riehen, 28. April 2020

Gemeinderat Riehen